

Kleine Anfrage 3431

des Abgeordneten Kießling (AfD)

Nachfragen zu meiner Mündlichen Anfrage in der 67. Plenarsitzung vom 11. November 2016: Aufschüttungen im Bereich des Landschaftsschutzgebiets in der Ortslage Crawinkel - Teil II

Die Fragen hinsichtlich der Problematik der Aufschüttungen im Bereich des Landschaftsschutzgebiets in der Ortslage Crawinkel entsprechend meiner Mündlichen Anfrage (vergleiche Drucksache 6/2952) sowie die von mir gestellten zwei Nachfragen wurden von der Landesregierung in der 67. Plenarsitzung am 11. November 2016 (vergleiche Plenarprotokoll 6/67, Seiten 5614 bis 5616) beantwortet.

Nach meinem Kenntnisstand erfolgte bis zum jetzigen Zeitpunkt der zugesagte Abtransport der Ablagerungen nicht. In der Zwischenzeit wurden stattdessen weitere Ablagerungen im ehemaligen Planungsgebiet der Photovoltaikanlage "Sägewerk" Crawinkel vorgenommen; vorhandene Ablagerungen lediglich breit geschoben, so dass das Bodenprofil um mehrere Meter angehoben wurde. Es erfolgte die Ausweisung des Gebiets als "Reitplatz". Nach neuestem Kenntnisstand erfolgte nun der Auftrag von abgetragenen Fahrbahnbelag, vom Bauherrn als Fräsgut als Tragschicht im Reitplatzbereich deklariert. Des Weiteren wurde ein öffentlicher Gemeinde-/Rettungsweg durch die Ablagerungen zugeschüttet; es erfolgten weiterhin Ablagerungen aufgrund der Straßenbaumaßnahmen der Gemeinde Crawinkel auf den Privatgrundstücken des Bürgermeisters von Crawinkel (= Bauherr). Die "Entwicklungen" in diesem Fall können durch eine Fotodokumentation eindeutig nachvollzogen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ablagerungen erfolgten in welchen konkreten Mengen mit welcher Baugenehmigung im Bereich des ehemaligen Sägewerks Crawinkel seit dem Jahr 2012 bis heute (bitte auflisten)?
2. Wie sind die Ablagerungen im ehemaligen Planungsgebiet der Photovoltaikanlage "Sägewerk" Crawinkel hinsichtlich seiner Legalität und Umweltverträglichkeit zu bewerten (bitte ausführlich und rechtlich begründen)?
3. Welche Gutachten zu Belastungen der Ablagerungen liegen seit wann vor, wer hat sie in Auftrag gegeben, was sagen die vorliegenden Gutachten aus und sind sie als unabhängige Gutachten zu bewerten (bitte ausführlich begründen)?

4. Wer sind die zur Klärung dieses Sachverhalts beziehungsweise zur Verhinderung weiterer Ablagerungen notwendigen Verantwortlichen beziehungsweise Ansprechpartner (bitte mit jeweiligen Zuständigkeitsbereich auflisten)?
5. Sind die zuständigen Behörden im konkreten Fall ihrer Verantwortlichkeit nachgekommen, den Sachverhalt einer Klärung zuzuführen beziehungsweise im Sinne der Anwohner dieser Gemeinde eine adäquate Lösung herbeizuführen und wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht? Sieht die Landesregierung trotz mehrfacher schriftlicher Kenntnissetzung und Petitionen Betroffener einen Handlungsbedarf und wenn ja, welchen (bitte ausführlich begründen)?
6. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einer transparenten Klärung und Beseitigung der Ablagerungen zu rechnen und warum konnte seit dem Jahr 2012 bis heute der Sachverhalt nicht abschließend geklärt werden sowie weitere Ablagerungen im ehemaligen Planungsgebiet der Photovoltaikanlage "Sägewerk" Crawinkel verhindert werden (bitte darüber hinaus erledigte Maßnahmen und noch offene Sachverhalte auflisten und begründen)?
7. Wie beurteilt die Landesregierung den Sachverhalt unter dem Gesichtspunkt des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Besonderen § 14 Abs. 1 und ff. und welche Konsequenzen folgen nun für den Verursacher?
8. Wie soll in Zukunft verhindert werden, dass weitere Ablagerungen in diesem Gebiet erfolgen, auch im Hinblick des §13 BNatSchG?

Kießling